

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2012

Nr. 2012/685

## Einwohnergemeinde Gunzgen: Totalrevision des Reglements über das Multimediantz (MMN)

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gunzgen unterbreitet mit Schreiben vom 16. Dezember 2011 die von der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2011 beschlossene Totalrevision des Reglements über das Multimediantz zur Genehmigung (Protokollauszug vom 14. Dezember 2011).

### 2. Erwägungen

Gegenstand der Totalrevision ist die Zusammenfassung der Fernseh-, Radio-, Telefon- und Internetanschlüsse in ein einheitliches Reglement. Das alte Antennenreglement vom 16. Juli 1976 wird aufgehoben. Rechtlich sind nach den Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Totalrevision des Reglements kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Totalrevision des Reglements über das Multimediantz wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Gunzgen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 450.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Gunzgen, Allmendstrasse 2,  
4617 Gunzgen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 450.00 (KA 4210000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen

Einwohnergemeinde Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen, mit 1 Reglement und mit  
Rechnung (**Einschreiben**)